



Aus dem Holzhauser Kirchen – Censur – Protokoll : Anno 1760 bis 1818



Armut und Bettel in Holzhausen

Öffentliche Verordnungen:

Die kirchlichen wie bürgerlichen Gemeinden hatte in früherer Zeit eine ganze Anzahl von armen Leuten im Dorf zu unterstützen und zu erhalten. Die Armenpflege umfasste in schlechten Zeiten oft einen ganz erklecklichen Teil der dörflichen Finanzen. Die Kirche, damals die Heiligenverwaltung (heute Kirchenpflege), ging mit gutem Beispiel voran, die bürgerliche Verwaltung kam zögerlich nach.

Teils war es Geld, teils Naturalien aus dem Heiligenvermögen, dem Armenkasten, der aus Eigenen Gütern und Abgaben Getreide besaß, oder aus staatlichen Fruchtkasten.

Es wurde allerdings streng ausgewählt, nach der Rechtschaffenheit und auch nach dem Grad der Bedürftigkeit. Im Protokoll sind die Empfänger und die Größe der Unterstützung fein säuberlich aufgeführt.

Es bestand wohl eine Verordnung, dass Bettler, die „den Stecken innerhalb Eppers“ gestellt hatten, von der Gemeinde versorgt werden mussten.

Aber

In der württembergischen Polizeiordnung von 1814 steht auch folgender Satz: „Fremde kranke Arme sind in der Fron von Ort zu Ort weiterzuführen, wenn es ihr körperlicher Zustand erlaubt“.

Stiftungen für die Armen

15.05.1775: Johann Jac. Plocher, Jäger, ein Gestift von 20 fl.
Für die allhiesigen Haus-Arme gemacht.

Stiftung des Josef Bengel,
Expeditionsrat in Sulz a.N.
Für Bücher und Schulgeld an Arme,
im Betrage von 342 M 16 pf

*Stiftung des Josef Bengel, Expeditionsrat
in Sulz a.N.
Für Bücher und Schulgeld an Arme, im Betrage
von 342 M 16 pf.*

(Ausscheidungsurkunde 1890)

Epitaph auf dem Friedhof in Sulz des
Josef Bengel,
Stadt- und Amtsvogt und Expeditionsrat des Herzogs
in Sulz von 1726 bis 1752



Aus dem Holzhauser Kirchen-Censur-Protokoll 1760 – 1818:

13.02.1771:

Aus der Bengelschen Schulstiftung wurden
nachfolgenden Kinder Bücher zugeteilt:
Joh. Jacob Beilharz Kinder, 1 Neues
Testament, 1 Gesangbuch, 1 Psalter
Joh. Mich.Bidermann Kinder, 1 Ges.Buch, 1
Psalter, 1 Confirm. Buch
Haberers Kinder, 1 Kinderl., 1 Psalter

2. Dem Schulmeister soll aus der
Bengelschen Stiftung an Schulgeld bezahlt
werden
für des Haberers ----- 24 x.
für Mich. Bidermann ----- 40 x
für d. Beilharz ----- 1 f

3. Joh. Jac. Akerer, Johannes Ruf, Conrad
Bidermann wurden angegeben, dass sie so
unfleißig in die Sonntags- Schule kommen.

Actum d. 13 Febr. 1771.
1. Amt in Sulz: Vpfl. Mich. Bidermann
nachfolgend Kinder Bucher zugeteilt
Joh. Jacob Beilharz Kinder, 1 Neues Testa-
ment, 1 Gesangbuch, 1 Psalter.
Joh. Mich. Bidermann Kinder, 1 Ges. Buch,
1 Psalter, 1 Confirm. Buch.
Haberers Kinder, 1 Kinderl., 1 Psalter.
2. Dem Vpfl. Mich. Bidermann soll aus der
Bengelschen Stiftung an Schulgeld bezahlt werden
für des Haberers ----- 24 x.
für Mich. Bidermann ----- 40 x.
für d. Beilharz ----- 1 f.
3. Joh. Jac. Akerer, Johannes Ruf, Conrad Bidermann
wurden angegeben, dass sie so unfleißig in
die Sonntags- Schule kommen.

15.05.1775: ... Dass die Expeditionsrat Bengelsche Stiftung von 200 Kr. , davon der Zins jährl. zu Bücher und Schulgeld, auch andere Ausgaben für arme Leute- Kinder anzuwenden, ...

15.05.1775: Johann Jac. Plocher, Jäger, ein Gestift von 20 Kr. für die allhiesigen Haus-Arme gemacht.

16.11.1815: Wurde die Anschaffung von Schulbüchern nachstehenden armen Schulkindern aus dem Schulfonds dekretiert.

23.04.1817:Schule visitiert: Man war mit den Fortschritten der Kinder zufrieden und beschloß die Verhandlung mit Ermunterungen zu fortgesetztem Fleiß und Eifer an Lehrer und Lernende.

Prämien an die fleißigsten und gesittesten Kinder wurden ausgeteilt: 2 f

Inflation 1922

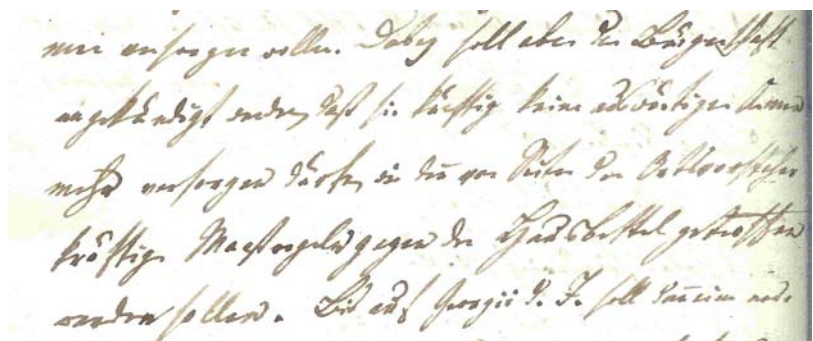
Wie im Buch der Stiftungspflege vermerkt ist, war nach der Inflation 1922 kein Kapitalvermögen mehr vorhanden.

Bettel und Bettelordnung Holzhausen:

Über eine Bettelordnung selbst ist im Konventsbuch wenig beschrieben – aber es gibt Beispiele über die Ergebnisse der Verhandlungen:

20.01.1817:

Dabei soll aber der Bürgerschaft angekündigt werden, dass sie künftig keine auswärtigen Armen mehr versorgen dürfen, und dann von Seiten des Ortsvorstehers kräftige Maßregelung gegen den Hausbettel getroffen werden sollen.



1763: wurde Hans Jörg Wegenast Weib .. Sein Mägdlein, ohne Erlaubnis, wider das Verbott, aus der Schule hinweg, und nach Bergfeld in Diensten getan ...

6.03.1774: Wegen der gemachten Armen-Anstalt und abgestellten Bettel ,wurde die Pflege der Dürftigen das Pastore nachdrücklich alcommentiert

4.10.1782: Nach der Bettelordnung ..etwas zu verdienen erlaubt

10.12.1783: Es hat sich bei der Austeilung des Almosens einige Unterschiede unter den Armen gefunden, dass einige mehr, andere weniger bedürftig gewesen sind. Sie wurden vorgefordert, und folgende Einteilung unter denselben gemacht:

1. Johann Georg Ackerer, Bettelvogt
2. Michael Ackeres Weib Brod im Flecken zu sammeln

Ferner haben dem Quartal-Salz, und andere Stiftungen der Armen gleichen Anteil gehabt.

Nun aber wird dieser Unterschied gemacht:

1. *Jac. Beilharzen Weib kommt in den ganzen Genuß*
2. *in halben Genuß*
8. *werden ausgeschlossen*
9.

6.02.1787: *Es wurde das Quartal- Almosen reguliert.*

4.05.1814: *3 Personen die das Armensalz erhielten , sind gestorben, so wurde die Bitt des Matthäus Wegenast, B. und Tagelöhner, um Aufnahme in diesen Armengenus in Betracht seiner Armut gewährt.*

20.01.1817: *Um der wohltätigen Absicht unserer erhabenen Königin zu entsprechen wurde heute eine Beratschlagung über die Versorgung der hiesigen Armen angestellt. Man machte den Anfang damit, alle armen Familien zusammen zuzählen, und es fanden sich nun derer welche, entweder ganz oder zum Teil, auf öffentliche Kosten versorgt werden sollten, folgende:*

1. *.(Name)....71 Jahre, könnte durch spinnen etwas verdienen.*
- 2.....*18 J. kann spinnen, stricken*
- 18 *will sich mit seinem Weib selber erhalten, wenn man für ihre 5 Kinder sorgt.*

Gesamt (Anzahl an Armen) 41 Personen, davon 22 Kinder

Nach der gehaltenen Beratung kam man überein, dass die Vermöglichen Bürger entweder obengenannte Kinder bis Georgie d.J. in Kost nehmen und versorgen oder bis dahin einen Betrag von "Marl", der auf 54 Simri geschätzt wurde, zusammenlegen sollen und denselben unter die genannten Personen verhältnismäßig auszuteilen.

Vogt und Magistrat sollen zu der Sache baldmöglichst die vermöglichen Bürger zusammenrufen und sie darüber hören, auf welche von beiden Arten sie ihre Armen versorgen wollen.

30.01.1817: *Wegen der Armenberatung hatte Vogt und Magistrat die Bürgerschaft zusammengerufen, und diese zeigte sich bereitwillig, die hiesigen Armen bis Georgie in Kost zu nehmen.*

Diese Armen sind

Abraham Beilharz und sein Weib erhalten von 3 Bürgern : Joh. G. Rauser HI-Pfleger, Jakob Kipp, Bürgermeister und Joh. G. Plocher Bauer wöchentlich 1 Vierling Brodmehl und 1/2 Vierling weißes Mehl.

... die bisher alle Vierteljahr Salz unentgeltlich erhalten hatten, sollen nun bis Georgie dieses Benefizium nicht genießen, da sie in Kost genommen wurden.

diese Verhandlung soll nun dem Hauptinhalt nach aptrofiert und ein Bericht an das gemeinschaftl. Oberamt über die getroffene Einrichtung erstattet werden.

Quellenangaben:

Holzhauser Kirchen-Censur- Protokoll 1760 bis 1818 (Zitate kursiv geschrieben)
Der Schwabe und die Obrigkeit von Angelika Bischoff-Luithlen
Ausscheidungsurkunde 1890